

dinal Meisner; und Kattowitz, Damian Zimon; sowie die Bischöfe von Oppeln, Alfons Nossol; von Gleiwitz, Jan Wieczorek; von Görlitz, Rudolf Müller; von Ostrau-Troppau, Frantisek Lobkowicz. Den Abschluß macht Winfried König, Apostolischer Visitator für Priester und Gläubige aus dem Erzbistum Breslau in der Bundesrepublik Deutschland. Er nennt noch einmal die Ziele, die er und das *Heimatwerk schlesischer Katholiken* nach dem Willen des deutschen Episkopates in der nächsten Zukunft verfolgen wollen:

1. *Wahrung und Fortentwicklung der spirituellen Identität und des heimatlichen kulturellen und religiösen Erbes.*
2. *Verständigung und Aussöhnung zwischen Vertriebenen und Vertreibern aus dem Glauben und in historischer Wahrheit und Gerechtigkeit.*
3. *Bildung und Schärfung des Bewußtseins für das Unrecht jeder Vertreibung* (S. 408).

Es folgt ein umfangreicher Anhang (S. 412-445) mit getrennten Personen- und Ortsregistern, Bildnachweisen, Abkürzungs- und Autorenverzeichnissen.

Nicht beteiligt haben sich an dieser Festschrift der Erzbischof von Breslau/Wroclaw, Kardinal Henryk Gulbinowicz, sowie die Bischöfe von Grünberg-Landsberg / Zielona Gora-Gorzow und Liegnitz /Legnica. Hier werden Grenzen der innerkatholischen Ökumene deutlich, von denen wir hoffen, daß sie in nicht allzu ferner Zukunft überwunden werden können. Damit sich dieses Milleniums festbuch auch in diesem Sinne auswirken kann, möchte man ihm eine weite Verbreitung in Polen, in Deutschland, in Tschechien, ja bei allen Menschen, denen die Verständigung zwischen unseren Kirchen und Völkern am Herzen liegt, wünschen.

Christian-Erdmann Schott

Arno HERZIG, *Der Zwang zum wahren Glauben. Rekatholisierung vom 16. bis zum 18. Jahrhundert.* Sammlung Vandenhoeck: Göttingen 2000, 266 S.

Nachdem Arno Herzig 1996 seine Arbeit *Reformatatorische Bewegungen und Konfessionalisierung. Die habsburgische Rekatholisierungspolitik in der Grafschaft Glatz* (vgl. die Rezension JSKG 75/1996 S. 250 f.) und 1997 die Sammlung *Beiträge zur Sozial- und Kulturgeschichte*

Schlesiens und der Grafschaft Glatz (Rezension JSKG 76/77 1997/98 S. 433 f.) vorgelegt hat, folgt nun ein Buch, das den Blick über die Grafschaft und über Schlesien hinaus auf den Gesamtvorgang der Rekatholisierung lenkt. Federführend sind dabei zwei Thesen. Einmal die auch von W. Reinhard, H. Schilling u.a. vertretene These, daß die Konfessionalisierung auf der Grundlage des Augsburger Religionsfriedens von 1555 mit seiner *Maxime cuius regio, eius religio* ein wichtiger Schritt in Richtung Herausbildung und Festigung des frühmodernen Staates gewesen ist. Ein Schritt, zu dem es in den protestantischen Territorien früher und gründlicher gekommen ist, als in den katholischen. Diese sahen sich zum Nachziehen herausgefordert und begannen nun – in Bayern, in den geistlichen Kurfürstentümern und ab 1578 auch in den Habsburgischen Ländern – die Monokonfessionalisierung durchzusetzen.

Die katholische Konfessionalisierung war allerdings nur um den Preis der Zurückführung der auch in diesen Ländern weit fortgeschrittenen kirchlich-gesellschaftlichen (reformatorisch bestimmten) Entwicklung möglich. Sie war, so die andere These, eben die, die Herzog in dieser Arbeit zu erhärten sucht, „eine primär staatliche Maßnahme....Der Staat instrumentalisierte Kirche und Religion in seinem Machtinteresse“ (S. 10) mit dem Ziel, eine geschlossene, auf den Herrscher ausgerichtete, mittels der kirchlichen Ordnungen disziplinierte Bevölkerung zu erzeugen. Neben dem Staatsapparat bot die katholische Kirche die wichtigsten Disziplinierungspotentiale. „Sie war gezwungen, den Staat im eigenen Interesse zu unterstützen“ und war damit zugleich als Konkurrentin ausgeschaltet (S. 11).

In den drei Hauptteilen seines Buches – Politik – Theologie und Staatstheorie – Die Betroffenen – schildert Herzog nun die verschiedenen Phasen, Vorgehensweisen, Begründungen und schließlich Reaktionen in diesem sich über zweihundert Jahre hinziehenden Vorgang. Das Schwergewicht der Darstellung liegt dabei auf den österreichischen Teilen des Habsburgischen Reiches.

Besonders berührt hat mich der dritte Teil des Buches (S. 153-217). Er zeigt die Möglichkeiten, die den Lutheranern angesichts des vereinigten staatlich-kirchlichen Rekatholisierungsdruckes letztlich blieben: Konversion zum katholischen Glauben, Auswanderung in ein protestantisches Land oder das Abtauchen in den Kryptoprotentantismus. Alle diese Varianten hat es gegeben. Wobei das Phänomen des Kryptoprotentantismus von besonderem Interesse ist. Wie sich diese lutherischen,

äusserlich katholischen, Christen über Generationen gehalten, wie sie ihren Glauben bewahrt, an ihre Kinder weitergegeben, wie sie zum Teil dann doch auswandern mußten – zum Beispiel die 620 Deferegger in den Jahren 1684/85, die 20.000 Salzburger 1731/32, die 2.664 Oberösterreicher, Steiermärker und Kärntner zwischen 1737 und 1757 (S. 177 f.) – das ist bewegend zu lesen; auch deshalb, weil sich diese einfachen Bauern, Handwerker, Bergknappen ohne Pastoren und ohne strategische Vorbilder ausschließlich aufgrund ihrer Kenntnis der biblischen Geschichte der Gleichschaltung der Gewissen widersetzt haben. „Diese Gleichschaltung“ ist eine Erscheinung des frühneuzeitlichen Staates ... Die Erfahrungen totalitärer Gleichschaltung im 20. Jahrhundert mögen diese frühneuzeitlichen Erscheinungen zwar relativieren, nehmen dem Vorgang aber nichts von seiner gravierenden Bedeutung“ (S. 12).

Nach der Lektüre des Buches von Arno Herzig stellt sich allerdings die Frage, ob das Thema „Rekatholisierung vom 16. bis zum 18. Jahrhundert“ nicht noch eine weitere Dimension, genauer eine kirchlich-kirchengeschichtliche Dimension hat. Unter der Prämisse, daß es sich bei diesem Vorgang um eine primär staatliche Maßnahme handelt, läßt sich vieles erklären. Vor allem läßt sich erklären, warum der katholische (österreichische) Staat an Rekatholisierung interessiert war und warum er sich so ausdauernd dafür stark gemacht hat. Es bleibt aber offen, warum im Bewußtsein der Nachwelt nicht ihm, sondern der katholischen Kirche der Hauptvorwurf des Gewissenszwanges und der Seelenvergewaltigung gemacht wird. Bis in unsere Zeit hinein haben zum Beispiel die schlesischen Protestanten oder die Böhmisches Brüder diesen Vorwurf fast ausschließlich an die Adresse der katholischen Kirche gerichtet. Diese weiß, daß die Rekatholisierung zu ihrem Negativimage gehört.

Papst Johannes Paul II. hat denn auch im Jahr 1996 für Böhmen eine historische Untersuchungskommission unter Leitung von Miroslav Kardinal Vlk in Prag eingesetzt und möglicherweise auch in seiner Entschuldigung vom 12. März 2000 unter Punkt II diesen dunklen Abschnitt der katholischen Kirchengeschichte berührt. Das Interesse, das den Papst leitet, ist offensichtlich die Stärkung der moralisch-politischen Glaubwürdigkeit der katholischen Kirche. Denn heute ist die römisch-katholische Kirche weltweit eine Verfechterin der Menschenrechte, zu denen auch das Recht auf Freiheit in der Religionsausübung gehört. Der Vorwurf, daß sie diese Rechte in ihrer eigenen Geschichte den Prote-

stanten gegenüber durch Jahrhunderte verraten hat, möchte sie loswerden oder zumindest abmildern.

Die Frage, die in dieser kirchenpolitisch-kirchengeschichtlichen Dimension des Themas „Rekatholisierung vom 16. bis zum 18. Jahrhundert“ steckt, ist mit der Erhellung der staatlichen Interessen und Vorgehensweisen noch nicht beantwortet. Sie bleibt ein Desiderat; auch nach den neuerdings ausgesandten Signalen und nach den Bemühungen des Heiligen Stuhles um Schadensbegrenzung in dieser Sache. Arno Herzig ist zu danken, daß er den Blick auf die Rekatholisierung und damit auf ein Thema gelenkt hat, das uns auch in Zukunft noch beschäftigen muß.

Christian-Erdmann Schott

Ernst HORNIG, *Die schlesische evangelische Kirche 1945-1964*. Dokumente aus der Nachkriegszeit zur Geschichte der schlesischen Kirche im Gebiet östlich und westlich der Neiße. Hg. von Manfred Jacobs. Görlitz: Verein für schlesische Kirchengeschichte 2001, 446 Seiten. ISBN 3-9807955-0-0. Auslieferung: Dr. Dietrich Meyer, Zittauerstr. 27, 02747 Herrnhut. DM 39,00 zzgl. Porto.

Wie die Zeiten sich ändern: 12 Dokumente dieser Sammlung berichten von dem Bemühen, die Kirchenkreise westlich der Neiße nicht an die Berlin-Brandenburgische Kirche zu verlieren; und mindestens 9 allein zwischen 1948 und 1961 davon, ihnen den Namen einer schlesischen Kirche zu erhalten. Derzeit aber gibt sich eine Görlitzer Kirchenleitung alle Mühe, die Selbständigkeit und den Namen loszuwerden – so aktuell können historische Texte sein.

Ernst Hornig (†1976) hat bis in die letzten Lebenstage hinein an diesem Buch gearbeitet, das eine Fortsetzung sein sollte seines bis heute unentbehrlichen Dokumenten-Bandes über „Die Bekennende Kirche Schlesiens 1933-1945“. Kirchliches Leben und vor allem kirchenleitendes Handeln in Breslau bis 1947, deutsches evangelisches Leben im polnisch gewordenen Schlesien bis in das Jahr 1958 hinein, die Übernahme der Leitung in Görlitz und die Konsolidierung der Kirche in der Oberlausitz, das - schwierige - Verhältnis zu den evangelischen Schlesiern im „Westen“ ebenso wie die Auseinandersetzungen mit Partei, Staat und Ideologie in der DDR werden greifbar in 251 (sic!, Nr. 56=84) Texten.